

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2019 der Tübinger
Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH**

Bezug:

Anlagen: Jahresabschluss 2019 Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft
(Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Die Vertreterin/der Vertreter der Universitätsstadt Tübingen wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung uneingeschränkt festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 18.020,57 Euro wird in voller Höhe auf neue Rechnung 2020 vorgetragen. Davon wird ein Teilbetrag in Höhe von 6.702,03 Euro für den Ausgleich des bestehenden Verlustvortrags aus dem Vorjahr verwendet.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 wird die Firma Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart bestellt.

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2020
DEZ01 THH_5 FB 5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Soziales und Sport Bildung, Betreuung, Jugend und Sport			EUR
42.41 Sportstätten		17	Transferaufwendungen	680.500

Für den städtischen Haushalt 2020 ergeben sich bei der beantragten Beschlussfassung direkt keine Auswirkungen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2019 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH vorgelegt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 103a Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 11 Abs. 1 a) des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung. Diese entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses und erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat die Entlastung. Die Vertreterin/der Vertreter der Stadt stimmt in der Gesellschafterversammlung entsprechend der Weisung des Gemeinderats ab.

2. Sachstand

Zu Beschlussantrag 1 und 2

Die Steuerberaterkanzlei HSP, Tübingen hat den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2019, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 und den Lagebericht des Geschäftsjahres. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Durch die vierteljährlichen Regelzuschüsse der Universitätsstadt Tübingen wird die permanente Liquidität der Gesellschaft sichergestellt.

Die Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH hat in den vergangenen zehn Jahren folgende Zuschüsse erhalten:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR						
Zuschuss Abmangel lt. Wirtschaftsplan	352	498	486	469	500	563	566	566	645	606	4.685
Zuschuss für Nachzahlung Umsatzsteuer							362	-180			182
Zuführung Inst.-Rücklage	175	175	175	215	215	215	215	215	215	215	2.030
Gesamt	527	673	661	684	715	778	1.143	601	860	821	7.463

Der Vollständigkeit halber werden im Folgenden die Gesamtkosten der Paul Horn-Arena und der Sporthalle Waldhäuser Ost dargestellt. Außer dem jährlichen Regelzuschuss für den Verlustausgleich aus dem Wirtschaftsplan und der Bildung der Instandhaltungsrücklagen für die Paul Horn-Arena und die Sporthalle WHO sind im THH_5 weitere Kosten (z.B. Abschreibungen, kalk. Zinsen und Sachkosten etc.) veranschlagt.

Der Zuschussbedarf für beide Hallen hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR						
Zuschussbedarf	1.221	1.342	1.354	1.350	1.453	1.446	1.752*	1.050**	1.506	1.486	13.320

* 2016 ist die Bezuschussung für die Umsatzsteuernachzahlung in Höhe von 361.730,30 Euro enthalten.

** 2017 erfolgte, nach Anerkennung der steuerlichen Organschaft, eine teilweise Rückzahlung in Höhe von 179.663,25 Euro der 2016 geleisteten Bezuschussung.

Die Instandhaltungsrücklage für die Paul Horn-Arena und die Sporthalle Waldhäuser Ost entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt:

	Stand 31.12. in TEUR										Zugang	Abgang	Stand 31.12.
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2019
PHA	450	625	752	975	1.050	1.133	1.226	1.303	1.308	1.369	150	153	1.366
WHO					140	192	257	321	340	395	65	27	433
Summe	450	625	752	975	1.190	1.325	1.483	1.624	1.648	1.764	215	180	1.799

Weitere Informationen zum Geschäftsverlauf u.a. der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung sowie zu den Entnahmen aus den Instandhaltungsrücklagen enthält der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss und der Lagebericht.

Zu Beschlussantrag 3, 4

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu Beschlussantrag 5

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart wurde erstmals zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2017 bestellt. Seither prüft sie die Jahresabschlüsse der Gesellschaft zur Zufriedenheit der Stadt und der Gesellschaft. Ein Wechsel des Abschlussprüfers erfolgt im Regelfall nach 5 Jahren. Ein Grund für einen früheren Wechsel ist nicht bekannt.

Der Aufsichtsrat der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 die o.g. Beschlussanträgen vorberaten und diesen zugestimmt. Er hat der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung empfohlen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Beschlussanträgen 1 bis 5 zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Zum Beschlussantrag 2

Die Universitätsstadt Tübingen könnte den Jahresüberschuss ganz oder teilweise zurückfordern. Der Gesellschaft würde durch die Rückforderung Liquidität entzogen. Im Fall der vollständigen Rückforderung könnte der bestehende Verlustvortrag in Höhe von 6.702,03 Euro nicht ausgeglichen werden und müsste weiter vorgetragen werden.

Zum Beschlussantrag 5

Eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft könnte zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 bestellt werden. Die Firma Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart wurde erstmals als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 bestimmt. Es ist üblich den Abschlussprüfer nach 5 Jahren zu wechseln.